

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.

### Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

53. Jahrgang.

Nr. 128.

Ausgabepreis Nr. 7.

Sonnabend, den 6. Juni

Telegraphenadresse:  
Tageblatt.

1903.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 8, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — In der Rate werden die fünfspaltigen Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. — Am „Amtlichen Teil“ wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die halbspaltige Zeile 15 Pfennige. —

#### Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betreffend.

Für die am 16. d. M. von vormittags 10 bis nachmittags 7 Uhr stattfindende Reichstagswahl ist die Stadt Lichtenstein in 3 Wahlbezirke eingeteilt worden.

Zum Wahlvorsteher im 1. Bezirk, umfassend:

Angergasse, Chemnitzstraße, Chemnitzberg, Färbergasse, Friedhof, Gottesackerstraße, Hauptstraße, Habermannsgäßchen, Hospitalgasse, Kirchgasse, Kirchplatz, Marktplatz, Schulgasse, Schloß, Teichgasse, Tuchmarkt und Feurerberg

wurde

**Herr Kaufmann Louis Arends**

und als dessen Stellvertreter

**Herr Kaufmann Fritz Zeidel**

ernannt, und als Wahllokal der Ratskellersaal bestimmt;

zum Wahlvorsteher im 2. Bezirk, umfassend:

Neuere Gartensteinerstraße, Babergasse, Bahnhofsgäßchen, Bahnhof, Forsthaus, Gerberfeldstraße, Güterbahnhofstraße, Heinrichsorterstraße, Innere Gartensteinerstraße, Kreuzleithe, König Albert-Straße, Lohberg, Mühlgraben, Michelnweg, Niklaser-Straße, Obere Bachgasse, Rößligerstraße, Seminarberg, Schützenstraße, Schloßberg, Schweizerthal, Wettinstraße und Zwickerstraße

wurde

**Herr Kaufmann Emil Pampel**

und als dessen Stellvertreter

**Herr Kaufmann Emil Lindig**

ernannt und als Wahllokal der Saal des „goldnen Helm“ bestimmt;

zum Wahlvorsteher im 3. Bezirk, umfassend:

Alte St. Egidienstraße, Albertinenhof, Neuere Rumpfsstraße, Am alten Schießhause, Verggäßchen, Glauchauer Straße, Innere Rumpfsstraße, Kraftgäßchen, Neugasse, Am Park, Rumpfs, Schieferberg, Schloßgasse, Schäller, Topfmarkt, Topfmarktstraße, Untere Bachgasse, Waldenburger Straße und Wiesenstraße

wurde

**Herr Kaufmann Arthur Kemmuth**

und als dessen Stellvertreter

**Herr Kaufmann Franz Eckert**

gewählt, und als Wahllokal der Saal des alten Schießhauses bestimmt.

Gemäß § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 wird Solches hiermit bekannt und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Wähler bei Ausübung des Wahlrechts vor Abgabe des Stimmzettels Straße und Hausnummer seiner Wohnung — nicht Brandkataster-Nummer — anzugeben hat. Lichtenstein, am 4. Juni 1903.

**Der Stadtrat.**

Stedner,

Bürgermeister.

Schr.

#### Bekanntmachung,

den Verkehr auf der Wettinstraße betr.

Nachdem die Wettinstraße nunmehr völlig ausgebaut ist, wird dieselbe

hiermit für allen Verkehr freigegeben, dagegen bleibt der Durchgangsverkehr von Last- insbes. Kohlenfuhrwerken auf der Ködlicherstraße nach wie vor verboten. (Zu vergleichen unsere Bekanntmachung vom 25. Januar 1902.)

Lichtenstein, am 5. Juni 1903.

**Der Stadtrat.**

Stedner,

Bürgermeister.

#### Verordnung,

Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Gühnerpest betreffend,

vom 30. Mai 1903.

Nachdem durch Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 16. Mai d. J. (Reichsgesetzblatt Seite 223) auf Grund des § 10, Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, vom 1. Mai 1894

für den ganzen Umfang des Reiches vom 1. Juni d. J. ab bis auf weiteres für die Gühnerpest die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt worden ist, werden die durch Verordnung vom 22. Juni 1898 (abgedruckt im Dresdner Journal und in der Leipziger Zeitung vom Jahre 1898 Nr. 146, sowie im Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 188 fg.) zur Abwehr und Unterdrückung der Geflügelcholera getroffenen Maßregeln hiermit auch für die Gühnerpest vorgeschrieben.

Dresden, den 30. Mai 1903.

**Ministerium des Innern.**

v. Rehsch.

Diege.

#### Bekanntmachung.

Nächsten Montag, den 8. Juni d. J., nachmittags 5 Uhr, findet die Versteigerung der Gemeindeparzelle Nr. 45d des Flurbuchs für Bernsdorf in der Restauration der verm. Wolf statt.

Es werden daher an obengenanntem Tage Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Die Kaufbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Bernsdorf, den 4. Juni 1903.

**Der Gemeinderat.**

Rift, G. B.

#### Holz-Auktion

auf Forderglauchauer Revier.

Montag, den 8. Juni

von vormittags 9 Uhr an

sollen im Rumpfwalde, und zwar am Rehbocksberg, Erlenplan, Thurmer Straße pp.

40 Rmtr. Nadelholz-Scheite und Rollen und

70 Wldhrt. „Reißig

unter den gebräuchlichen Bedingungen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Zusammenkunft in Steinert's Gasthof in Voigtlaide.

Gräflich Schönburgische Forstverwaltung und Rentamt Glauchau, am 30. Mai 1903.

Fled.

Hennig.

#### Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

\* Dem „Neuen Wiener Tageblatt“ zufolge wird Kaiser Wilhelm im Dezember den Wiener Hof besuchen und Jagdgast des Erzherzogs Friedrich in Bellise in Ungarn sein.

\* Der Kaiser tritt, wie aus Kiel gemeldet wird, seine diesjährige Nordlandsreise von dort aus am 6. Juli an.

\* Luise von Toskana. Infolge Entgegenkommens des Kronprinzen von Sachsen wurden die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Prinzessin Luise vollständig geordnet. Die Dauer des Aufenthaltes des Kindes bei der Prinzessin wird wesentlich von ihrem Verhalten abhängen. Ein Wiederaufleben der Affäre Girou gilt als ausgeschlossen.

\* Eine umgekippte Kiste als Isolierraum empfiehlt der Landrat des Kreises Sorau. Das amtliche „Sorauer Kreisbl.“ vom 28. Mai veröffentlicht eine Bekanntmachung des Landrats über die Ausführung des neuen Wahlreglements. Darin heißt es von dem Isolierraum:

„Es braucht nicht durchaus ein besonderes Nebenzimmer dazu genommen zu werden, sondern es genügt schon, wenn — und zwar derartig, daß der Wahlvorstand die Einrichtung vor sich hat und übersehen kann — ein kleiner Tisch seitwärts oder in einen Winkel des Wahllokals hingestellt und davor ein Bettschirm oder Ofenschirm oder eine Rollwand aufgestellt oder in Manneshöhe an einer Säule ein Vorhang gezogen wird, jedoch so, daß der Zutritt zum Tische frei bleibt. Oder es ist (ohne Anbringung eines Vorhanges) auf einem kleinen Tische eine Kiste ohne Deckel von etwa 1/2 bis 1 Meter Höhe umgekippt so aufzustellen, daß der Boden derselben dem Wahlvorstande zugesehrt ist und der Wähler, so vor der offenen Kiste stehend, das Gesicht dem Wahlvorstande zugewandt, innerhalb des Kistenraums den Wahlzettel unbeachtet in den Wahlumschlag legen kann.“

Eine solche ungenügende Vorrichtung entspricht in keiner Weise den Vorschriften des neuen Wahlreglements. Wir machen diejenigen Wahlvorsteher, so schreibt das „V. T.“, die etwa Neigung haben, sich mit der umgekippten Kiste anzufreunden, darauf aufmerksam, daß sie sich damit nur selbst in die

Nesteln setzen würden. Denn sie dürften Wahlproteste zu gewärtigen haben, die der neue Reichstag zweifellos als begründet ansehen würde.

\* Die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes, die Graf Bülow im Februar im Reichstag angeregt hat, ist vertagt. Der bayerische Ministerpräsident Frhr. v. Bodewits hat nach seiner Rückkehr aus Berlin erklärt: „Wir wünschen ebenso, wie dies in Berlin der Fall ist, daß diese Aufhebung des § 2 erreicht würde; aber es ist leider zur Zeit nicht möglich, dafür im Bundesrat eine Mehrheit zu bekommen. Es ist vollständig zutreffend, daß die bayerische Regierung von Anfang an in dieser Frage auf der Seite der preussischen gestanden hat.“

\* Wie aus Brüssel berichtet wird, hat dort eine während der Pfingsttage abgehaltene „jungsozialistische“ Versammlung allen Ernstes eine Resolution aufgestellt, welche die „sofortige Arbeitsniederlegung“ aller Soldaten in Belgien forderte. Die sozialdemokratischen Parteiführer Vandervelde und Trochet kostete es unerhebliche Mühe, die Versammlung von der Unsinnigkeit und Zwecklosigkeit ihrer Resolution zu überzeugen. Den „Jungsozialisten“ haben in Brüssel jedenfalls die noch unvergessenen Vorgänge in der Schweiz (Kanton Genf),

Grüntal  
ung.

snutzung

nder wird  
tags 8 Uhr  
achtet.

Verwaltung.

ar

asse-

inchen

gt (Exemplare)

kaufen.

erteilt die Exped.

in-Saiten,

honium und

Stege

ns Buchhandlung.

beerwein

erwein

erwein

beerwein

nisbeerwein

lbeerwein

wein

C

twein

=Ungarwein

ganzen und halber

Flaschen

Foser,

allnberg.

Anfertigung

von

cksachen

en wir uns

Bedarfsfällen

ohlen.

e und schnelle

bei billiger Preis-

l zugesichert.

äder Koch

itenstein-C. Markt 6.

schublad,

braun, rot,

schubcreme,

e Bezugsquelle für

ververkäufer.

am roten Kreuz.

Richmann.

en-Spitze

er u. Shirting

luswahl empfiehlt

ns Buchhandlung.

Kinderwagen kauft

man direkt vom d. Fa-

bril. Hiernebenstehen-

der feinst. Prinzge-

wagen Nr. 6 ganze W.

25. Verlangt Preisliste

von der inderwagen-

fabrik Julius Treb-

bar in Grimma 66.